

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Julia Stumpf und Verena Hecker- Veen bzw. Klein Bullebü (dem Veranstalter) und dem Klienten.

1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten ausdrücklich als ausgeschlossen, es sei denn ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3. "Klient" im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen, mit denen der Veranstalter in Geschäftsbeziehungen tritt. Die Punkte dieser AGB schließen Personen aller Geschlechter ein, auch wenn vor allem die feminine Wortform nicht ausdrücklich genutzt wird.

## 2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2.2. Die Annahme des Auftrages erfolgt mit schriftlicher oder mündlicher Bestätigung des Veranstalters. Damit wird der Vertrag wirksam.

2.3. Der Vertragsschluss erfolgt unter Vorbehalt. Sollte der Klient unwahre Angaben zu seiner Person oder seinem Gesundheitszustand machen, behält sich der Veranstalter vor, vom Vertrag zurück zu treten und dem Klienten den Schaden in Rechnung zu stellen, der durch diese vorsätzlich unwahren Angaben entstanden ist.

2.4. Das Einlösen von Gutscheinen ist ausschließlich bei Vorlage am Termin möglich. Liegen diese nicht vor, muss der fällige Betrag in bar beglichen werden und kann somit nicht mit dem Gutschein verrechnet werden. Barauszahlungen sind nicht möglich!

## 3. Vergütung, Rechnungslegung

3.1. Alle Preise verstehen sich als Endpreise.

3.2. Der Klient zahlt den Preis sofort nach Rechnungsstellung.

## 4. Erfüllungsort

4.1. Angebote des Veranstalters finden in 46244 Kirchhellen in der Umgebung des Hofes Janknecht statt oder bei Kooperationen an einer anderen Örtlichkeit, die im Vorfeld bekannt gegeben werden. Abweichende Erfüllungsorte sind in Rücksprache mit dem Klienten möglich.

4.2. Angebote finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt, bzw. behält sich der Veranstalter vor bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Gewitter, Unwetterwarnungen) die Veranstaltung zu verschieben.

## **5. Termine**

5.1. Die Termine werden in individuellen Verträgen schriftlich oder mündlich festgehalten oder von Einheit zu Einheit einvernehmlich festgelegt.

5.2. Für den Fall, dass der Klient bzw. sein gesetzlicher Vertreter die jeweilige Therapieeinheit / Kursangebot längstens 24 Stunden vor der terminierten Therapiestunde absagt, kann die Einheit unter Berücksichtigung des in 5.5. festgelegten Zeitraums an einem anderen, einvernehmlich festzulegenden Termin nachgeholt werden.

5.3. Kurzfristige, durch den Klienten oder seinen gesetzlichen Vertreter abgesagte Therapiestunden können nicht nachgeholt werden. Das abgesagte Angebot ist honorarpflichtig.

5.4. Sagt der Klient ein Angebot bis 30 Tage vor Angebotsbeginn ab und ein Nachholtermin kommt nicht innerhalb 90 Tagen zustande, ist das abgesagte Angebot zu 50% honorarpflichtig. Anspruch auf einen weiteren Nachholtermin besteht dann nicht mehr.

5.5. Sagt der Klient ein Angebot innerhalb 30 Tage vor Angebotsbeginn ab und ein Nachholtermin kommt nicht innerhalb 60 Tagen zustande, ist das abgesagte Angebot zu 100% honorarpflichtig. Anspruch auf einen weiteren Nachholtermin besteht dann nicht mehr.

5.6. Das Nichtzustandekommen eines Nachholtermins, wie in 5.4. und 5.5. angesprochen, kann sowohl vom Klienten als auch vom Veranstalter bedingt sein. Begründetes Nichtzustandekommen des Nachholtermins seitens des Veranstalters (z.B. aufgrund mangelnder freier Termine) ist entsprechend 5.4. und 5.5. honorarpflichtig.

5.7. Sagt der Veranstalter ein Angebot ab, hat der Klient Anspruch auf einen Nachholtermin. Sollte ein Nachholtermin nicht innerhalb 90 Tagen möglich sein, wird ein bereits bezahlter Betrag für das jeweilige, vom Veranstalter abgesagte Angebot zurückerstattet. Anspruch auf einen weiteren Nachholtermin besteht dann nicht mehr.

## **6. Widerrufsbelehrung und Haftung**

6.1. Der Klient oder sein gesetzlicher Vertreter können Vertragserklärungen innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen, sofern keine in 5. genannten Zeiträume verletzt werden. Die Frist beginnt mit Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt bei verspätetem Eingang die nachweislich rechtzeitige Absendung des Widerrufs (z.B. Poststempel). Der Widerruf ist zu richten an: Julia Stumpf, Clemens- Hofbauer-Straße 17, 46244 Bottrop.

6.2. Angebote des Veranstalters sind über die Trowe Versicherung AG haftpflichtversichert. Eine über die in dieser Versicherung hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Klein Büllebü schließt jede Haftung für Schäden aus, sofern sie nicht auf vorsätzlicher und grober Vertragsverletzung beruhen. Pferde, so wie unsere anderen Tiere sind Lebewesen deren Verhalten nicht immer vorhersehbar ist.

6.3. Pferde des Veranstalters sind als Therapiepferde haftpflichtversichert.

6.4. Der Veranstalter empfiehlt, für Teilnehmer seiner Angebote eine Unfallversicherung abzuschließen. Dies ist Sache des Klienten oder seines gesetzlichen Vertreters.

6.5. Für persönliches Eigentum des Klienten übernimmt Klein Büllebü keine Haftung.

## **7. Datenschutz**

7.1. Die Angabe von persönlichen Daten, z.B. im Zusammenhang mit der Durchführung von Angeboten des Veranstalters, geschieht auf freiwilliger Basis. Die Einwilligung in die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten ist widerruflich. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck, die Förderung des therapeutischen Reitens des Veranstalters zu verbessern, bzw. die Betriebsabläufe zu organisieren. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

7.2. Zur Veröffentlichung von Fotomaterial auf der Homepage, Facebookseite oder in einem Zeitungsartikel inklusive Nennung von Namen hat sich „Klein Büllebü“ eine separate Freigabe vom Klienten einzuholen.

## **8. Impfungen und Allergien**

8.1. Eine gültige Tetanusimpfung ist Sache des Klienten oder seiner / ihrer gesetzlichen Vertreter.

8.2. Der Veranstalter ist über etwaige Allergien gegen z.B. Pferdehaar, Lebensmittelunverträglichkeiten oder Insektenstiche bis zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich in Kenntnis zu setzen. Für während oder in Folge von Veranstaltungen auftretende Allergien übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

## **9. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Bottrop.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollte eine in diesen AGB angeführte Sache unwirksam sein oder werden, so ist sie so zu ersetzen, dass ihrem ursprünglichen Sinn möglichst exakt entsprochen wird. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird hiervon nicht berührt.

Stand: 06.01.2018